

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 43

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

31. October 1874.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft in Olten. (Fortsetzung.) J. v. Scriba,  
Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben. — Ausland: Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen. (Fortsetzung.)

Protokoll der Delegirten-Versammlung der  
schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten  
am 24. September 1874.

(Fortsetzung.)

Abschnitt VIII.

Verlesen der Resolution.

4 a. Oberst Nothplez stellt den Antrag, folgende Fassung anzunehmen:

Die Delegirten-Versammlung des schweiz. Offiziersvereins unterstützt den Vorschlag des Bundesrathes betreffend die Art und Zeitdauer des Unterrichts der Truppen in vollstem Maße und erklärt die im Gesetzesvorschlag aufgestellten Bestimmungen als ein Minimum der Forderung, welche die Armee an das Land stellen muß.

Die Delegirten-Versammlung protestiert mit aller Kraft gegen die von der nationalräthlichen Kommission aus finanziellen Gründen vorgeschlagene Reduktion der Unterrichtszeit. Sie erklärt jede Reduktion des Unterrichts als eine schwere Schädigung der Feldtüchtigkeit der Armee und der Interessen des Landes.

Oberst Paravicini hält es für angemessen, in der Beratung Jugendunterricht, Rekrutenunterricht und Wiederholungskurse zu trennen.

Oberst Egloff: Das Programm des Comité's ist angenommen worden und muß eingehalten werden.

Oberstlieutenant Frei: Es waren nur finanzielle Rücksichten, welche die nationalräthliche Kommission bestimmt haben, eine Beschränkung der Unterrichtszeit zu beantragen. Hätten sie (er und Oberst Künzli) bei ihren Kollegen der Kommission dieselbe freudige Begeisterung für verlängerte Unterrichtszeit gefunden, sie würden sich ohne Bedenken dem bundesräthlichen Antrag angeschlossen haben.

So haben sie zu dem Antrag der Kommission gestimmt, damit nicht ein weitere Beschränkung in Aussicht nehmender Antrag angenommen werde, der bei der Bundesversammlung vielleicht Anklang gefunden hätte. Immerhin begrüßt er den Antrag des Obersten Nothplez, welcher geeignet scheine, ein Gewicht für den bundesräthlichen Antrag in die Wage zu legen.

Oberst de Mandrot: Die Neuenburger Offiziers-Gesellschaft hatte die Absicht, noch weiter gehende Vorschläge zu machen und eine längere Unterrichtszeit, als sie im bundesräthlichen Entwurf in Aussicht genommen ist, zu beantragen; er findet es aber angemessen, nach den erhaltenen Aufschlüssen sich dem Antrag des Comité's anzuschließen.

Major Diobati: Der Genfer Offiziersverein ist mit dem Antrag des Bundesrathes in dieser Beziehung ganz einverstanden.

Oberst Egloff: Er könnte sich mit der von Hrn. Oberst Nothplez beantragten Fassung einverstanden erklären, glaubt aber man sollte das Wort „protestiren“ weglassen.

Oberst Nothplez: Die Unterrichtszeit ist die Lebensfrage der Armee. Erhalten wir diese nicht, so kann die Armee ihre Aufgabe nicht erfüllen. Er weiß wohl, daß es Individuen gibt, die kein Vertrauen zu der Armee hegen, die keine Opfer bringen wollen, die sagen, die Schweiz sei zu schwach, sich selbst zu schützen, man könne eher eine Konvention abschließen u. s. w. Aus diesem Grund will er protestiren gegen Alles, was geeignet ist, die Kraft der Armee zu schwächen.

Oberst Stocker ist ebenfalls für das Protestiren. Man wird sagen, man muß sparen, — doch die fehlende Million wird sich schon finden. Man spare wo man will, doch nicht an der Zeit, die für den Unterricht der Armee bemessen ist.

Oberst Egloff kann sich als Militär mit dem